

Checkliste

Zulassung: Postgraduale Lehrgänge (außerordentlich Studierende)

1. Positive Absolvierung des Zulassungsverfahrens

- eine Bestätigung darüber erhalten Sie von der Lehrgangsleitung nach Einzahlung der Lehrgangsgebühr

2. Antrag auf Zulassung

wird innerhalb der jeweiligen Zulassungsfrist eingebracht. Hierfür müssen Sie persönlich mit nachstehend angeführten Unterlagen sowie dem ausgefüllten Meldungsblatt in die Studienabteilung kommen:

- Bestätigung der Lehrgangsleitung
- Gültiges Reisedokument* oder Staatsbürgerschaftsnachweis* in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis*
- Zeugnis der höchsten abgeschlossenen Bildungsstufe*
- Studienblatt**/***

HINWEISE

- Falls von einer österreichischen Hochschuleinrichtung (Universität, Privatuniversität, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule) bereits eine **Matrikelnummer** vergeben wurde, ist diese bei der Meldung zum Studium unbedingt anzugeben und beizubehalten. Als Nachweis darüber gilt in erster Linie das Studienblatt.
- Die **Zulassung zu derselben Studienrichtung** an verschiedenen österreichischen Universitäten ist unzulässig.
- Fremdsprachigen Zeugnissen sind **offizielle deutsche oder englische Übersetzungen** anzuschließen.
- Je nach Ausstellungsland ist auch eine Beglaubigung der Dokumente erforderlich – siehe http://dieangewandte.at/bewerbung_ausland

3. Zahlung des Studienbeitrages/ÖH-Beitrages

Mit dem von uns ausgestellten Zahlschein auf das Konto der Universität. Die genaue Angabe der am Zahlschein ausgewiesenen Zahlungsreferenz ist auch bei Online-Banking unbedingt erforderlich!

Eingabe statistischer Daten***

Online unter www.statistik.at/uhstat/uhstat1 mit österreichischer Sozialversicherungsnummer.
Wenn Sie keine Sozialversicherungsnummer haben, wird von uns ein Ersatzkennzeichen vergeben.

4. Zulassung

Studierendenausweis, Studienblatt sowie Studienbestätigungen erhalten Sie in der Studienabteilung ab ca. fünf Tage nach der Überweisung des ÖH-Beitrages.

Mitzubringen sind:

- gültiger Lichtbildausweis*
- Passfoto

* Alle angeführten Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen

** nur relevant wenn Sie bereits ein Studium an einer österreichischen Hochschuleinrichtung (Universität, Privatuniversität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) betreiben/betrieben haben

*** nur relevant wenn Sie zum ersten Mal ein Studium an einer österreichischen Universität aufnehmen